

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 10.12.2001

Sitzungsort: Konferenzraum der Krankenhausverwaltung
Sitzungsdauer: 15.00 Uhr - 15.40 Uhr

Anwesend waren:

CDU/FDP

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Ratsherr Kurt Hannappel
Beigeordneter Heinz Werner Janßen
Ratsherr Holger Klaassen
Ratsherr Nils Köhler

SPD

Ratsfrau Berendine Bamminger
Ratsherr Walter Davids
Ratsherr Bernd Kalkkuhl
Beigeordneter Johann Südhoff

Vertret. .für Ratsherrn Ihno Slieter

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Hermann Züchner - Vorsitzender -

von der Verwaltung

Stv. Verw.-Leiter Helmut Meiners
Städt. Oberamtsrat Heinz Potthast
Städt. Direktor Klaas Alberts
Städt. Oberamtsrat Diedrich Ellen
Stadtamtsrat Heinz Steenhardt
Stadtangestellter Friedhard Cramer als Protokollführer

Gäste

Herr Beste, WRG
Herr Rodiek, RKSH

2 VertreterInnen der örtlichen Presse

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Züchner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 10.12.2001

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Einwohner haben an der Sitzung nicht teilgenommen.

Punkt 4: Vorlage 14/56 Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2000 und Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns 2000

Dieser Tagesordnungspunkt ist themengleich mit dem Tagesordnungspunkt 5, Vorlage 14/61, beinhaltet jedoch die Entlastung der Werksleitung und ist deshalb Tagesordnungspunkt der anschließenden Sitzung des Werksausschusses.

Punkt 5: Vorlage 14/61 Jahresrechnung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2000 (Hans-Susemihl-Krankenhaus)

Herr Beste von der Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft m. b. H. (WRG) referiert in Anlehnung an den Prüfungsauftrag über den Prüfungsinhalt mit den Schwerpunkten Rechnungswesen, die zweckentsprechende Verwendung der pauschalen Fördermittel und die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses. Die Buchführung des Hans-Susemihl-Krankenhauses entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig. Das Belegwesen ist in Ordnung. Da die Betriebsführung im Juli 2000 in einen Eigenbetrieb um gewandelt wurde, war erstmalig nach der Eigenbetriebsverordnung auch die Geschäftsführung zu prüfen. Dies geschah anhand eines Fragenkatalogs. Das Ergebnis ist dem Prüfungsbericht zu entnehmen. Im Hinblick auf die Prüfung der Geschäftsführung ist nach den Worten von **Herrn Beste** ein funktionierendes Risikofrüherkennungssystem von elementarer Bedeutung. In Gesprächen hat die Krankenhausleitung darauf hin den Ausbau des Controllings angekündigt.

Die Verwendung der pauschalen Fördermittel war Gegenstand der Prüfung. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der am 31.12.2000 noch vorhandene Betrag von rd. 3 Mio. DM war bereits für Investitionen im Jahr 2001 verplant. **Herr Alberts** macht deutlich, dass die pauschalen Fördermittel für Ersatzbeschaffungen bei weitem nicht ausreichen. Die Krankenhausverwaltung hat einen Bedarf von ca. 5 Mio. DM errechnet. Die Situation ist in anderen Krankenhäusern ähnlich.

Herr Beste berichtet weiterhin über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hans-Susemihl-Krankenhauses. Er stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 1992 dar und analysiert das Ergebnis anhand der Themen Mengengerüst, Erfolgsvergleich, Erträge und Aufwand im Personalbereich. Er vergleicht u. a. die Personalstärke, Personalkosten, die Kennzahlen des medizinischen Bereiches und den Energieaufwand mit anderen vergleichbaren Häusern.

Herr Dr. Beisser möchte wissen, ob das angesprochene Risikofrüherkennungssystem auch auf externe Risiken ausgerichtet ist. Er denke da besonders an Urteile des Europäischen Gerichtshofes und des Kieler Arbeitsgerichtes zur Bezahlung ärztlicher Bereitschaftsdienste. Für das Hans-Susemihl-Krankenhaus könnte das etwa 20 zusätzliche Stellen und Mehrkosten von 3,2 Mio. DM pro Jahr bedeuten. Weiterhin fragt **Herr Dr. Beisser**, ob es besser ist, den Reinigungsdienst extern oder intern zu betreiben.

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 10.12.2001

Außerdem möchte er erfahren, ob der hohe Rückstellungsbetrag für die Altersteilzeit einmalig einzustellen war, oder jährlich mit einem solchen Betrag zu rechnen ist und ob für die VBL ebenfalls eine Rückstellung gebildet worden ist.

Herr Beste beantwortet die Fragen wie folgt:

Externe Risiken werden bei der Betrachtung durch das angesprochene System nicht mit einbezogen. Es ist betriebswirtschaftlich sinnvoller den Reinigungsdienst von externen Anbietern durchführen zu lassen. **Herr Beste** geht jedoch davon aus, dass im Hans-Susemihl-Krankenhaus auch andere Gründe für eine Reinigung mit eigenen Kräften eine Rolle spielen. Der in die Rückstellung eingebrachte Betrag ist einmalig und somit nicht jährlich zu erwarten. Er richtet sich nach der Anzahl der Kräfte, welche die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen und muss jährlich neu festgesetzt werden. Eine Rückstellung für die VBL ist nicht erfolgt.

Bevor weitere detaillierte Fragen zum Prüfungsbericht gestellt werden, bittet **Herr Züchner** **Herrn Ellen**, einige aufklärende Worte über das Zustandekommen dieser Sitzung an die Ausschussmitglieder zu richten. **Herr Ellen** unterrichtet den Ausschuss darüber, dass das Hans-Susemihl-Krankenhaus bisher besonderer Teil des städtischen Haushalts war. Im Juli 2000 erfolgte die Umwandlung in einen Eigenbetrieb. Somit ist dem Oberbürgermeister für die Zeit vom 01.01.2000 bis zur Umwandlung Entlastung nach § 101 NGO zu erteilen. Weil der Prüfungsbericht nicht vorgelegen hat, ist der Oberbürgermeister in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10. Oktober 2001 nur für den städtischen Haushalt entlastet worden. In der Begründung zum Beschluss hieß es, dass der Krankenhausteil ausgenommen bleibt. Dieser Teilbeschluss ist heute nachzuholen.

Herr Janßen weist darauf hin, dass die Stadt Emden derzeit ein gesundes Krankenhaus besitzt. Risiken sind jedoch schon durch das neue GKV-Gesundheitsreformgesetz erkennbar. Vor diesem Hintergrund muss es erlaubt sein, auch über die Gebäudereinigung nachzudenken. Es ist außerdem auffällig, dass die Erlöse aus Wahlleistungen sehr gering sind. Er möchte wissen, woran das liegt. **Herr Janßen** bittet um eine Erläuterung zum Vergleich der Personalbestandszahlen. Hier liegen die Zahlen des Emdener Krankenhauses im Vergleich mit anderen vergleichbaren Krankenhäusern über dem Durchschnitt.

Nach Aussage von **Herrn Beste** ist es möglich, dass zuviel Personal im Hans-Susemihl-Krankenhaus beschäftigt ist. Es gibt vergleichbare Krankenhäuser, die besser liegen. Eine Jahresabschlussprüfung kann jedoch nicht aufzeigen, in welchen Bereichen zuviel Personal beschäftigt wird.

Herr Alberts erklärt, dass man nicht ein Krankenhaus über das andere stützen kann. Im Hans-Susemihl-Krankenhaus wird die Hausreinigung mit eigenen Kräften durchgeführt und die psychiatrische Klinik ist durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sehr personalintensiv. Dennoch sieht er in den von **Herrn Beste** vorgelegten Zahlen einen bedeutsamen Hinweis. **Herr Alberts** kündigt an, dass in allen Personalbereichen Überprüfungen durchgeführt werden. Eine Überprüfung des ärztlichen Dienstes steht kurz vor dem Abschluss.

Die Wahlleistungen sind nach Aussage von **Herrn Alberts** in dieser Region traditionell niedrig. Der Grund ist in der regionalen Sozial- und Wirtschaftsstruktur zu sehen.

Auf die Frage von **Herrn Janßen** zur Auslastung der Chirurgie der HNO-Abteilung antwortet **Herr Alberts**, dass die Belegung durch die Einstellung von zwei neuen Chefarzten im Jahre 2001 wieder gestiegen ist und die HNO-Abteilung darunter leidet, dass vermehrt ambulante Operationen in ärztlichen Praxen durchgeführt werden.

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Betriebe am 10.12.2001

Beschluss: Dem Rat wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 101 NGO die Jahresrechnung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2000 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2000. Beide Beschlüsse gelten lediglich hinsichtlich des Jahresabschlusses des Hans-Susemihl-Krankenhauses. Der Bilanzgewinn des Hans-Susemihl-Krankenhauses in Höhe von 46.369,19 DM wird vorgetragen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Punkt 7: Vorlage 14/62
Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des vom Verein für Rettungsdienst, Krankentransporte und soziale Hilfsdienste e.V. (RKSH) vorzulegenden Abschlusses über die Durchführung des Rettungsdienstes in Emden für das Jahr 2000

Ergebnis: Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.

Punkt 8: Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden, besonders bei Herrn Beste von der Prüfungsgesellschaft für dessen Vortrag und schließt die Sitzung um 15.40 Uhr.